

Bürgeramt, 09.10.2015, 6000

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Frau Dr. Iris Ober

**Anfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschuss am
20.10.1015**

Drucks.-Nr. 2150/2014-2020 und 2159/2014-2020

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,
die o.g. Anfragen beantworten wir wie folgt:

1. Drucksache 2150/2014-2020

Inwiefern ist durch die Stadt Bielefeld sichergestellt, dass es zu keinen Übergriffen in den Erstaufnahmestellen der Flüchtlingsunterkünfte auf Frauen und Kinder/Jugendliche kommt?

Es gibt in Bielefeld derzeit zwei Unterkünfte für die Erstaufnahmeeinrichtung. Dabei handelt es sich um die Unterkunft Gütersloher Str. 259 sowie die Überlaufereinrichtung Duisburger Str. 7.

Für die Einrichtung Gütersloher Str. 259 gilt:

Die Toiletten und Sanitäreinrichtungen sind geschlechtergetrennt. Für alleinreisende Frauen gibt es einen gesonderten Flur, die Zimmer sind hier abschließbar (16 4-Bett-Zimmer). Aufsichtspersonen sind rund um die Uhr anwesend, durch Videokontrolle der Flure wird sichergestellt, dass sich keine unbefugten Personen im Flur für alleinreisende Frauen aufhalten.

Für die Einrichtung Duisburger Str. 7 gilt:

Die Sanitäranlagen und die Toiletten sind geschlechtergetrennt. In den Hallen werden durch Abtrennungen optisch kleinere Einheiten gebildet. Durch die ständige Anwesenheit von Aufsichtspersonal in den Hallen ist gewährleistet, dass es nicht zu Übergriffen auf Frauen und/oder Kinder bzw. Jugendliche kommt.

Als Ergänzung: In Bielefeld gibt es daneben noch die Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes im ehemaligen **Hotel Oldentruper Hof**. Für diese Einrichtung kann Folgendes gesagt werden:

Da die Zimmer mit eigenen Nasszellen ausgestattet sind, ergibt sich nicht das Problem der Sanitäranlagen. Es gibt einen gesonderten Flur für alleinreisende Frauen, dessen Zugang vom Wachpersonal kontrolliert wird, Männer haben hier keinen Zugang.

Zusatzfrage:

Sind der Stadt Bielefeld Übergriffe auf Frauen und Kinder/Jugendliche in den Unterkünften für Flüchtlinge bekannt?

Nein

2. Drucksache 2159/2014-2020

Sind der Stadt Bielefeld Meinungsverschiedenheiten und/oder tätliche Auseinandersetzungen zwischen Männern unterschiedlicher ethnischer Herkunft in den Flüchtlingsunterkünften bekannt?

Für alle oben genannten Unterkünfte: Nein

Zusatzfrage:

Sollten Auseinandersetzungen gegeben sein, was wird unternommen, um diese in Zukunft zu verhindern?

Die genannten Unterkünfte haben eine geringere Kapazität als viele der Unterkünfte in anderen Städten, in denen es zu Konflikten gekommen ist. Das Konfliktpotential wird daher deutlich geringer eingeschätzt. Dennoch nicht auszuschließenden Konflikten wird durch ein intensives Betreuungskonzept proaktiv entgegengewirkt. Im Übrigen wird bei der Belegung im Rahmen der Möglichkeiten darauf geachtet, Personengruppen zu trennen, bei denen ethnisch bedingte Konflikte bekannt sind.

Gez. Dr. Witthaus

Beigeordneter